200 Amt für Finanzen und Beteiligungen, 22.04.2010, 51-8303

Drucksachen-Nr.	
0631/2009-2014	

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Finanz- und Personalausschuss	27.04.2010	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	06.05.2010	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Aufwandsermächtigung für die Kosten eines Wertgutachtens zur Ermittlung des Wertes der Anteile an der SWB GmbH

Beschlussvorschlag:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat im Vorgriff auf die Verabschiedung des Haushaltes 2010 für die Kosten von max. 222.000 EUR eines Wertgutachtens zur Ermittlung des Wertes der Anteile an der SWB GmbH eine Aufwandsermächtigung im Bereich des Produktes 11 09 01 01 "Konzerncontrolling" für das Sachkonto 54290000 "Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten" zu beschließen.

Begründung:

Entsprechend des Beschlusses des Haupt- und Beteiligungsausschusses vom 18.02.2010 ist die Ermittlung des Wertes der derzeit von der swb AG gehaltenen Anteile an der SWB GmbH nach dem im Konsortialvertrag festgelegten Verfahren zu vergeben. Die Kosten für dieses Gutachten betragen je nach Zeitaufwand zwischen 177.000,- und 222.000,- EUR.

Nach den derzeit vorliegenden Erkenntnissen ist der Rückkauf der Anteile bei einer 100 % Fremdfinanzierung unter gegenwärtigen Marktkonditionen innerhalb des jetzt der swb AG zustehenden Gewinnanteils aus den Gewinnen der Stadtwerke Bielefeld GmbH zu finanzieren. Ein etwaiger Rückkauf führt darüber hinaus langfristig (nach Auslaufen der Finanzierung) zu einem höheren Gewinnanteil. Die Vergabe des Wertgutachtens ist daher unter den Restriktionen des § 82 GO NRW haushaltsrechtlich zulässig.

	Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.
Löseke	